

## 1852: Konfliktlösung im Streit um das Richtenmoor zwischen Spahn und Harrenstätte

**Q.: Q.: Johann Wilhelm Stevens: Geschichte der Kirche in Spahn-Harrenstätte. Nd. von Josef Stevens und Hans Stevens, Spahnharrenstätte 2005/ Sta Os Dep 6 b Nr. 1100 C XXXIII f. Titel Nr. 8: Spahn. Rektor Stevens, Geschichte der Kirche in Spahn (Der Text ist wiedergegeben, wie gelesen!)**

Dass wir heute recht gut und detailliert über die Umstände Bescheid wissen, wie es zum Bau der Spahn-Harrenstätter Kirche mitten in der Wildnis zwischen den beiden kleinen Dörfern kam und bis zum Jahre 1910 zur Errichtung einer eigenständigen Pfarrei, ist zwei Umständen zu verdanken: Erstens gibt es mit Johann Wilhelm Stevens (geb. 4. Januar 1854 in Spahn, gest. 10. März 1927 in Haselünne), einen äußerst kompetenten Chronisten, der in den späten Jahren seines Lebens (vermutlich 1922) einen genauen und lesenswerten Bericht darüber verfasst hat und für viele Vorgänge selbst als Augen- und Ohrenzeuge zu betrachten ist, und zweitens muss in dieser Hinsicht Josef Stevens (Spahn) großer Dank entgegen gebracht werden. Denn dieser wurde in verstaubten Unterlagen auf den über die Jahrzehnte in Vergessenheit geratenen Text aufmerksam und hat schließlich gemeinsam mit seinem Bruder Hans Stevens dafür gesorgt, dass es zu einem Neudruck des kleinen Werkes kam.

Abgesehen vom Geschehen des Kirchenbaus und der durch die Nöte des Kulturkampfes geprägten Zeit danach, die die Spahn-Harrenstätter um ihre Kirche durchzustehen hatten, liefert der Text des Lehrers, der zwischen 1875 und 1891 auch in Spahn seinen Schuldienst versah, wertvolle Informationen zu weiteren ortsgeschichtlich relevanten Ereignissen.

In dem hier präsentierten Ausschnitt z.B. erfahren wir Genaueres über den lange währenden Streit um das Richtenmoor, der eigentlich eigentümlich für das Verhältnis der beiden so eng beieinanderliegenden Ortschaften gewesen ist, aber auch darüber, wie man einen „Gordischen Knoten“ durchtrennen und eine neue Ära, positive der Beziehungen eröffnen konnte.

Zwei kleine moorumschlungene Hümmlinger Gemeinden sind es, aus deren „Kirchengeschichte“ ich die nachstehenden Bildchen veröffentlichen möchte, den braven heimgegangenen Gründern ihres Gotteshauses zur Ehre, der Jugend zur Lehre. Auf der Wasserscheide zwischen der Nordradde, die bei Meppen in die Ems mündet, und der Oh(e), die der saterländischen Marka und dieser der Leda zuströmt, finden wir die beiden uralten Dörflein, die bereits 1122 als ‚Spana‘ und ‚Hardenstedt‘ in einem Zehntenregister<sup>1</sup> aufgeführt werden. Sie sind eine halbe Wegstunde voneinander entfernt; ihre je etwa 50 zumeist strohgedeckten Wohnhäuser lugen nur hier und da aus dem schützenden Eichenwäldchen des sogenannten Brinks hervor. Genau in der Mitte zwischen den Dörfern erhebt sich ein schmuckes gotisches Kirchlein, und bei demselben liegen die Landstraße entlang ein Dutzend freundlicher rotpfannkier Gebäude. Hier wohnen Kaufleute, Wirte und Handwerker, ein Lehrer und der Seelsorger. Auch die Postannahmestelle mit Telefonanschluß, die Genossenschaftsmolkerei mit einer Korndampfmühle und die Spar- und Darlehenskasse finden wir dort. Vor der Kirche aber führen neben der gepflasterten Landstraße gut schattige Alleen nach den beiden Ortschaften. So ist’s heute [i.e. um 1920]. – Vor 60 Jahren aber sah es hier ganz anders aus. Wo jetzt die von kultivierten Ländereien und Anpflanzungen umgebende „Neustadt“ das Auge erfreut, war damals noch ein ödes, baumloses Heidefeld, und der sich durch Dasselbe schlängelnde Sandweg wurde von den Spahnern und Harrenstättern selbst nur wenig benutzt. Denn diese standen hergebrachter Weise fast immer auf gespanntem Fuße zu einander. Die Alten führten gern Prozesse um Plaggenstick-, Weide- und Anpflanzungsgerechtigkeiten [etwa im Herrenholz], und die Jungen neckten und verprügelten sich gegenseitig, wenn sie bei der abseits auf einem Hügel flügelnden gemeinschaftlichen Windmühle, oder mit ihren Schafherden an den Markengrenzen zusammentrafen. – Das ist seitdem, gottlob, besser geworden. – Und was hat diese Besserung bewirkt? – Jung und alt hat die Bedeutung des über dem Portale der Kirche in Stein gemeißelten alten Spruchs erkannt und beherzigt:

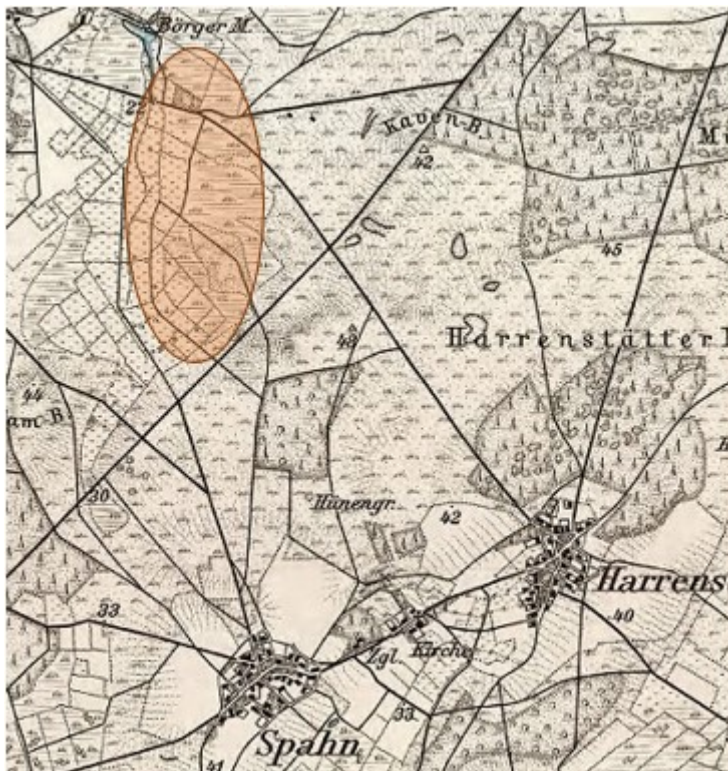
*Concordia parvae res crescunt,  
discordia maxime dilabuntur*

„Durch Eintracht gedeihen kleine Dinge,  
durch Zwietracht zerfallen die größten“

<sup>1</sup> Siehe dazu aber die Inhalte in Ordner C – ‚Hof- und Hausgeschichte‘.

## Wie 1852 ein Prozeß beendet und der Bau einer Kirche beschlossen wurde

Etwa eine Stunde nördlich von Spahn (Pfarre Sögel) und Harrenstätte (Pfarre Werlte) liegt an der Oh(e) das reichlich 75 Hektar große Richtenmoor, früher eine wüste Fläche, nur zu Schafweide dienlich, heute ein wertvolles Wiesengelände. Woher der Name Richtenmoor stammt, steht nicht fest. Vielleicht nannte man das Moor so, weil es jahrelang den Richtern viel zu schaffen machte. Die Spahner glaubten nämlich felsenfest, daß Moor oder doch weitaus der größte Teil käme ihnen von Rechtswegen zu, während die Harrenstätter ebenfalls felsenfest von ihrer Berechtigung auf dasselbe überzeugt waren. So kam es zu einem Prozeß, der das Gericht vor eine schwere, ja unlösbare Aufgabe stellte, da keine der beiden Gemeinde irgendwelche durchschlagenden Gründe für ihre Ansprüche beibringen konnte. – Wie schließlich zwar nicht das Recht, ab doch das Rechte ohne richterliche Mithilfe gefunden und der Streit zu allseitiger Befriedigung beendet wurde, man einer der Hauptbetreiber dabei selbst erzählen: mein lieber Nachbar in Spahn, der langjährige Ortsvorsteher Joh(ann) Theodor Schmitz, kurzweg Jandierk genannt.



Das umstrittene Richtenmoor (umkreist und farblich abgehoben). Die um 1900 erstellte Karte beschreibt auch den Umfang der sog. "Neustadt", die zunächst noch auf 8 Hausplätze begrenzt war. Die mit Zgl. Beschriebene Ziegelei im Tickelbusch wurde bis 1906 betrieben.

„Es war“, so berichtet er, „an einem Fastenfreitag im Jahre 1852, da kamen wir (d.h. die Bevollmächtigten der beiden Gemeinden) zusammen von Sögel, wo mal wieder ein Termin wegen des Richtenmoores abgehalten war. Wir sprachen von unserem Prozesse, mit dem wir gar nicht weiterkommen konnten, sagten uns gehörig die Meinung du kamen dabei scharf aneinander. Da sagte ein Harrenstätter, der bis dahin stillschweigend zugehört hatte (ob's

Geers Jan oder Esters Jan Wilm war, weiß ich nicht mehr sicher) „Paßt auf, wenn's so weitergeht, kriegt ihr euch bei den Köpfen. Ich schlage vor, wir hören endlich mal auf mit dem Kabbeln, ja mit dem ganzen lausigen Prozesse. Laßt uns das Richtenmoor verpachten oder verkaufen und für das Geld eine Kirche zwischen Harrenstätte und Spahn bauen. Dann brauchen wir nicht mehr jeden Sonntag durch Wind und Wetter nach Werlte und Sögel zu laufen. Welche Gemeinde das meiste Recht auf das Richtenmoor hat, weiß Gott allein; diese Gemeinde gibt da auch das Meißte zur Kirche. Das ist meine Meinung; und nun sagt nun sagt ihr was!“ – Kein einziger wußte ein Wörtchen dagegen zu sagen. Der Vorsteher Grave aus Harrenstätte und ich versprochen, diesen Vorschlag gleich am folgenden Abend in der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Das taten wir dann auch, und sowohl in Spahn als in Harrenstätte wurde in der Versammlung einstimmig beschlossen, den Prozeß aufzugeben und dafür eine Kirche zu bauen. Wir Vorsteher wurden beauftragt, dafür zu sorgen, daß dieser Beschluß vom Gerichte oder von einem Advokaten festgemacht und dann auch bald ausgeführt werde.“ – Soweit der alte Schmitz.

Was nun weiter in der Sache geschah, melden uns die ersten beiden Nummern der Kirchenakten, zwei Protokolle, aufgenommen vom Kgl. hannov. Notar Langen aus Werlte in der Schule zu Spahn am 18. März 1852. Von den 63 Interessenten aus Spahn waren zu der Versammlung 52 persönlich

erschienen, vier rechtmäßig vertreten; von den 47 aus Harrenstätte waren 30 selbst anwesend und 9 vertreten. – In dem ersten Protokoll erklärten die sämtlichen Komparenten, daß sie alle sich vereinigt und beschlossen hätten, beim bischöflichen Generalvikariate um die Errichtung einer selbstständigen Pfarre vorstellig zu werden. Die Kirche solle erbaut werden am Wege von Spahn nach Harrenstätte, und zwar genau in der Mitte zwischen den beiden von der Kirche später am Weitesten entfernten Häusern der Ortschaften, nämlich dem Hause des G. Kuper in Spahn und dem des J.H. Hömmen in Harrenstätte. Die Gemeinden verpflichteten sich, Kirche, Pfarrhaus und Schule aus eigenen Mitteln zu erbauen; die Baukosten, wie auch der Unterhalt der Geistlichen sollten bestritten werden aus dem Ertrage des Richtenmoores und des Grundes, welcher bei der zu erbauenden Kirche gelegen sei. Die Gemeinden erklärten, den zeitigen Pfarrern in Sögel und Werlte ihre Jura [i.e. jährlichen Abgaben] nach wie vor entrichten zu wollen – Die Versammlung wählte dann eine Kommission von 10 Mitgliedern, welche die weiteren Schritte in dieser Sache tun sollte. (Joh(ann) Grave, Joh(ann) Timpker, W(ilhelm) Perk, Joh(ann) Gerdes und Heinrich Jansen aus Harrenstätte, Joh(ann) Th(eodor) Schmitz, W(ilhelm) Stevens, J.H. Fresen, H(ermann) H(einrich) Tholen und Joh(ann) Santelmann aus Spahn).

Nach dem zweiten Protokoll vom 18. März 1852 soll „zur künftigen Erbauung der Kirche, des Pfarrhauses und der Schule<sup>2</sup> und zu Sustentation [i.e. „Versorgung“] des zukünftigen Geistlichen das sog. Richtenmoor auf 20 Jahre vermietet werden, jedoch nur zwischen Bewohnern von Spahn und Harrenstätte, und zwar für das kommende Jahr erst pl(us) m(inus) 150 Äcker an der Chaussee von Harrenstätte nach Börger. Die Aussteckung dieser Äcker soll in der Zeit von 8 Tagen von den beiden Ortsvorstehern und dazu von den Gemeinden gewählten Leuten geschehen. – Das kommende Jahr soll wieder eine Fläche des Richtenmoores und wenn möglich, das ganze Moor in Angriff genommen werden. Die Pachtgelder sollen zu einem Fonds gebildet und lediglich zum Zweck des Kirchenbaues verwendet werden.“

Bei der im zweiten Protokoll verhandelten Angelegenheit stimmten nur die Markenberechtigten ab, nicht die Heuerleute. – Ein Namensregister der 110 zu dem Termin geladenen Gemeindeinteressenten ist dem Protokolle beigelegt. Keiner von diesen nunmehr allesamt in die Ewigkeit abberufenen guten Leuten hat damals wohl gehnt, daß erst nach 14 Jahren die Kirche gebaut und daß das Endziel, das sie so kühn ins Auge faßten: die Errichtung einer selbstständigen Pfarrei, auch im Jahre des Heiles 1922 noch ein frommer Wunsch sein würde.

[...]

Der Beschluß der Gemeinden am 18. März 1852, das Richtenmoor zu verpachten, konnte vorläufig nicht ausgeführt werden. Als nämlich das dem Moore näher gelegene Lorup von diesem Beschlusse hörte, erhob es Einspruch gegen die Verpachtung; es vermeinte, mitberechtigt am Richtenmoore zu sein und strengte dieserhalb einen neuen Prozeß gegen Spahn und Harrenstätte an. Dieser wurde erst am 10. Januar 1859 vor dem Amtsgericht in Sögel durch einen Vertrag beendet, der „alle servitutischen Berechtigungen der einen Gemeinde auf die Gemarkungen der Anderen“ aufhob.<sup>3</sup> – Der Verpachtung des Richtenmoores stand nun nichts mehr im Wege. Sie erfolgte bereits am 17. Januar 1859 und erbrachte für 20 Pachtjahre einen Erlös von 10.000 Talern. Am folgenden Tage wurden dann in beiden Gemeinden auch noch andere Moorgrundstücke an den Meistbietenden vergeben, und zwar für einen jährlich zu entrichtenden Kanon.<sup>4</sup> Es wurde ausdrücklich festgesetzt, daß auch dieser Kanon – 250 Taler jährlich – nur zum Unterhalt des Geistlichen der geplanten Kirche verwendet werden dürfe. Damit war der größte Teil der zum Kirchbau und zum Unterhalt erforderlichen Mittel nach Ansicht der Gemeinden sichergestellt. Weitere Gelder sollten durch den Verkauf von acht Bauplätzen nebst Gärten bei der projektierten Kirche beschafft werden.

---

<sup>2</sup> Die Schule wird in den späteren eingaben der Gemeinden nicht wieder erwähnt.

<sup>3</sup> NLA OS, Rep 932, Nr. 41 Gemeinden Harrenstätte und Spahn / Gemeinde Lorup, wegen Besitzstörung 1852 – 1852; ferner NLA OS, Rep 934, Nr. 349 u. 350

<sup>4</sup> NLA OS, Dep 62 b, Nr. 5702 Zuschläge in den Marken der Gemeinden Spahn und Harrenstätte zwecks Kapellenbaues 1865 - 1866